

Stadt Leipzig  
Stadtplanungsamt  
Herr Hanke

04092 Leipzig

Haus der Demokratie  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 65 185  
Telefax: 0341 - 30 65 179

E-Mail: [info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)  
Internet: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

Leipzig, 27. Februar 2009

Ihr Zeichen 61.61.03-ze

Unser Zeichen EV 1913

Vorab per eMail an [regina.zetzsche@leipzig.de](mailto:regina.zetzsche@leipzig.de)

**Umweltbibliothek**

Mo - Mi 9 - 18 Uhr  
Do 9 - 20 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

**Stadtgarten (1.4. bis 31.10.)**

Mo + Fr 9 - 12 Uhr  
Di - Do 9 - 12 / 14 - 18 Uhr  
So 15 - 18 Uhr  
ab September nur bis 17 Uhr

**Bankverbindung**

Sparkasse Leipzig  
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto  
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto  
KT-NR. 112 113 15 61

**ÖPNV**

Straßenbahn 9, 10, 11  
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



**B-Plan Nr. 232 "Erholungsgebiet Kulkwitzer See", Leipzig-Grünau/Miltitz**

Sehr geehrter Herr Hanke,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. Aus mehreren Gründen lehnt der Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. die Planung ab, welche im folgenden dargelegt werden sollen.

Allgemeines: Die vorliegende Planung ist primär auf den Tourismus fokussiert, wodurch die Naherholung der ansässigen Bevölkerung außen vor bleibt. Obwohl im FNP Leipzig die Bevorzugung der Naherholung für das Plangebiet festschreibt, wird in völlig anderer Richtung geplant. Anzuführen ist der Seerundweg, welcher laut Planung auch über private Gelände führen wird und somit nicht mehr für alle Bevölkerungsteile nutzbar sein wird. Dies ist nicht akzeptabel.

Sondergebiet SO 5: Hier befindet sich ein alter Gehölzbestand, welcher unter Bestandsschutz gestellt werden sollte, um ihn nicht zu gefährden.

SO 8: Dieses Gebiet auf der Halbinsel beherbergt derzeit ein § 26-Biotop, welches unter strengem Schutz stehen muß. Mit einer benachbarten Gaststätte, deren Öffnungszeiten bis in die Abendstunden reichen, ist das nicht machbar (Brutvogelschutz, Verlärmung).

SO 11: Diese Fläche stellt aktuell einen Kaltluftentstehungsraum mit Grünflächen dar, der eine wichtige Frischluftzirkulation ins Hinterland gewährleistet. Wenn durch eine Bebauung diese Funktion verloren geht, nützt auch ein Ausgleich in entfernter Lage wenig, so daß darauf verzichtet werden sollte.

SO 9 und 10, Planstraße 1: Durch die Lage im Außenbereich nach § 35 BauGB sind jeweils 15 m Abstand von Gewässern als Uferstrandstreifen zu berücksichtigen, so auch beim Zschampert, was bislang nicht zu erkennen ist. Ebenfalls stellt die Zschampertaue einen wichtigen Wanderkorridor für Tiere dar, der beim geplanten Brückenbau zu berücksichtigen ist (Durchlässe). Der bestehende, schützenswerte Pionierbaum- und Staudenbrachenbestand auf den geplanten Sondergebietsflächen macht die Planung an dieser Stelle hinfällig. Ebenso ist die Planstraße 1 verzichtbar, weil in unmittelbarer Nähe die Planstraße 2 denselben Verbindungseffekt hat.

**Ansprechpartner:**

Enrico Vlach

**Kontakt:**

0341 - 30 65 370  
[upa@oekoloewe.de](mailto:upa@oekoloewe.de)



Ausgleichsmaßnahme Nr. 6: Diese ist auf der Karte schlecht zuordenbar, beeinflusst aber wohl den wertvollen Röhrichtbestand am Buchtufer, welcher wiederum zur Selbstreinigung des Wassers beiträgt. Eine geplante Bepflanzung und Beschattung durch die Maßnahme 6 würde den Bereich destabilisieren.

Nr. 7: Hier befindet sich bereits ein wertvoller Baumbestand, der eine Nutzung der Fläche ausschließt.

Nr. 8: Auch hier verbietet sich eine Nutzung als Ausgleichsfläche, weil die Fläche bereits mit Pioniergehölzen bestanden ist, welche quasi durch eine erneute Bepflanzung belegt würde, was keinen Sinn macht.

Nr. 10: Ein Bestand einheimischer Gehölze und Stauden liegt hier vor, welcher das Gebiet für eine Umnutzung/Ausgleichsmaßnahme hinfällig macht.

Nr. 11: Eine weitere Beschattung des nahen Gewässers sollte unterbleiben, so daß die Bepflanzung des Ufers ausschließlich nordseitig geschehen sollte.

Nr. 12: In direkter Nähe liegt ein gesetzlich geschützter Biotop, der unbedingt vor weiterer Verschattung geschützt werden sollte. Deshalb kann die Uferbefestigung nicht mit Gehölzen, sondern mit Röhrichtbegrünung stattfinden.

Nr. 16: Die Fläche ist bereits naturschutzfachlich hochwertig, denn hier kommen neben Gehölzen und Röhricht Sachsens bis vor kurzem einziger bekannter Bestand von Sumpf-Gänsedisteln vor, wodurch sich eine Nutzung streng verbietet.

Nr. 17: Laut Biotopvernetzungsplanung für die Zschampertaue soll an dieser Stelle ein Trittsteinbiotop (temporäres Kleingewässer) entstehen; weiterhin finden sich hier Staudenvorkommen und Gehölzsukzession. Somit bleibt auch diese Fläche tabu.

Bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren, setzen sich mit den Argumenten auseinander und senden Sie uns das Abwägungsprotokoll nach § 57 SächsNatSchG zu.

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Vlach  
Umweltpolitischer Sprecher

Haus der Demokratie  
Bernhard-Göring-Str. 152  
04277 Leipzig

Telefon: 0341 - 30 65 185  
Telefax: 0341 - 30 65 179

E-Mail: [info@oekoloewe.de](mailto:info@oekoloewe.de)  
Internet: [www.oekoloewe.de](http://www.oekoloewe.de)

**Umweltbibliothek**

Mo - Mi 9 - 18 Uhr  
Do 9 - 20 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

**Stadtgarten (1.4. bis 31.10.)**

Mo + Fr 9 - 12 Uhr  
Di - Do 9 - 12 / 14 - 18 Uhr  
So 15 - 18 Uhr  
ab September nur bis 17 Uhr

**Bankverbindung**

Sparkasse Leipzig  
BLZ 860 555 92

Geschäftskonto  
KT-NR. 111 110 57 89

Spendenkonto  
KT-NR. 112 113 15 61

**ÖPNV**

Straßenbahn 9, 10, 11  
oder Buslinie 70

Fahrradstellplätze am Haus

Mitglied im



**Ansprechpartner:**

**Enrico Vlach**

**Kontakt:**

0341 - 30 65 370  
[upa@oekoloewe.de](mailto:upa@oekoloewe.de)